



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

31. Jahrgang

Sonsbeck, 19. September 2017

Nr. 15/2017

INHALTSVERZEICHNIS

S E I T E

- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufs-
offenen Sonntagen am 01.10.2017 2 – 3
- Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/19 der Johann-
Hinrich-Wichern-Schule Sonsbeck (Gemeinschaftsgrundschule) 4
- Energieberatung in Sonsbeck 5
- Bekanntmachung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am
28.09.2017 6 – 7

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Bürgermeister Heiko Schmidt
nach Bedarf

Bezug:

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Ordnungsbehördliche Verordnung

**über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen
am**

01.10.2017

**im Gebiet der Gemeinde Sonsbeck, Ortsteil Sonsbeck
(Ortskern)**

vom

14.09.2017

Auf Grund des § 6 Abs. 4 des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 27 Abs. 4 Ordnungsbehördengesetz (OBG), in der derzeit gültigen Fassung, wird für die Gemeinde Sonsbeck verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen im Ortsteil Sonsbeck an dem folgenden Sonntag geöffnet sein:

01.10.2017 in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis 500,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Gemeinde Sonsbeck in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sonsbeck, **14.09.2017**

Gemeinde Sonsbeck
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister
SCHMIDT

BEKANNTMACHUNG

Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/19 der Johann-Hinrich-Wichern-Schule Sonsbeck (Gemeinschaftsgrundschule)

Die Anmeldung der für das Schuljahr 2018/19 schulpflichtig werdenden Kinder findet in der Johann-Hinrich-Wichern-Schule an den nachstehenden Terminen statt. Die Termine sind nach Anfangsbuchstaben der Nachnamen gegliedert.

Zur Feststellung der Sprachkompetenz müssen die schulpflichtigen Kinder bei der Anmeldung mitgebracht werden.

Um lange Wartezeiten möglichst zu verhindern, haben wir die Termine wie folgt eingeteilt:

Buchstabe	A - C	am Montag	16.10.17	von 08.00 bis 10.00 Uhr
Buchstabe	D - H	am Montag	16.10.17	von 10.00 bis 12.00 Uhr
Buchstabe	J - M	am Montag	16.10.17	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Buchstabe	N - R	am Dienstag	17.10.17	von 08.00 bis 10.00 Uhr
Buchstabe	S - Th	am Dienstag	17.10.17	von 10.00 bis 12.00 Uhr
Buchstabe	Ti - Z	am Dienstag	17.10.17	von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ausweichtermin für alle, die den eingeteilten Termin nicht wahrnehmen können:
Freitag 20.10.2017 von 7.30 bis 09.00 und 11.00 bis 12.00 Uhr

Die Anmeldung findet an den genannten Tagen im Sekretariat der Johann-Hinrich-Wichern-Grundschule statt.

Erziehungsberechtigte, die aus dringenden Gründen die vorstehenden Termine nicht wahrnehmen können, setzen sich bitte mit dem Sekretariat der Schule in Verbindung (Tel.: 02838/2746).

Anzumelden sind:

- Alle Kinder, die im Zeitraum vom **01.10.2011 bis 30.09.2012** geboren sind.
- Alle bereits früher schulpflichtig gewordenen Kinder, die jedoch aus irgendwelchen Gründen noch nicht eingeschult wurden.

Zur Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet.

Für Kinder, die nach dem 01.10.2012 das 6. Lebensjahr vollenden, kann bis zum 31. Januar 2018 ein Antrag auf vorzeitige Einschulung gestellt werden.

Energieberatung in Sonsbeck

Noch freie Termine für die kostenlose Erstberatung

In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW bietet die Gemeinde Sonsbeck Energieberatungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger an. Die Beratung umfasst die Themen Sanierung, Heizungstechnik, Lüftungstechnik, Energiesparen, Einsatz von erneuerbaren Energien am Haus (z.B. Solarthermie und Photovoltaik) sowie auch viele weitere Aspekte rund um das Thema Gebäude und Energie. Auch bestehende Probleme wie z.B. Feuchtigkeit oder Schimmel in Wohnräumen können thematisiert werden, um gezielt Abhilfe zu schaffen. Direkt vor Ort steht dafür der Energieberater der Verbraucherzentrale NRW, Herr Akke Wilmes, zur Verfügung. Der Architekt und Dipl.-Ing. für ökologisches Bauen berät dabei neutral und individuell.

Die kostenlose und unverbindliche Erstberatung findet regelmäßig jeweils am

- ersten Dienstag im Monat nachmittags (13:00 – 16:00 Uhr) und am
- dritten Dienstag im Monat vormittags (09:00 – 12:00 Uhr)

im Rathaus Sonsbeck, Raum 26, statt. Nach Vereinbarung sind auch Vor-Ort-Termine direkt am eigenen Gebäude möglich.

Beratungstermine können telefonisch direkt bei Energieberater Akke Wilmes unter Telefonnummer (0281) 47 36 84 15 oder per Mail (wesel.energie@verbraucherzentrale.nrw) vereinbart werden. Alternativ nimmt auch das Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Hübert (02838 /36-101, Nadja.Huebert@Sonsbeck.de) Terminanfragen entgegen.

Die nächsten Beratungstermine finden statt am:

17.10.2017	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
07.11.2017	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
21.11.2017	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
05.12.2017	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rat

BEKANNTMACHUNG

zur 21. Sitzung des Rates
am Donnerstag, 28.09.2017, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Begegnungsstätte "Kastell"

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 13.09.2017
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Anfragen der Einwohner
5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Xanten und der Gemeinde Sonsbeck über die gemeinsame Realisierung einer Waldausgleichsmaßnahme im Zuge der Maßnahme "Alleenradweg Boxteler Bahn"
6. Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 (II. Quartal)
7. Anfragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Sonsbeck am 13.09.2017
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Höhergruppierung eines tariflich Bediensteten
5. Neuabschluss eines Konzessionsvertrages Gas in der Gemeinde Sonsbeck
6. Abschluss eines Grundstückskaufvertrages
7. Abschluss eines Grundstückskaufvertrages
8. Abschluss eines Grundstückskaufvertrages
9. Verkauf eines gemeindeeigenen Gewerbegrundstückes
10. Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1 Berichtswesen der Gemeinde Sonsbeck über Personalentscheidungen
- 10.2 Stellungnahme zu Bauvorhaben
11. Anfragen der Ratsmitglieder

-7-

Sonsbeck, 19.09.2017

Der Bürgermeister